

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0198/2019
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.05.2019 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 21.05.2019 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

**Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das
Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für das
Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 des
Landeswassergesetzes**

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für das Wasserversorgungskonzept nach § 28 Abs. 3 des Landeswassergesetzes wird zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW ist die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet, ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und die damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel.

Dieses Konzept ist im Dezember 2018 beauftragt worden, die Finanzierung wurde im Haushaltsjahr 2018 sichergestellt.

Die tatsächliche Umsetzung findet nun erst im Jahr 2019 statt, sodass eine Ermächtigungsübertragung notwendig wird, um die Finanzierung weitergehend zu gewährleisten.

| Produkt | Konto | Betrag |
|-------------------------------------|--|-------------|
| 01.200.2 Externes Rechnungswesen | 5431090 / 7431090 Rechts- und Beratungskosten | 25.466,24 € |